

Leitlinie zur Organspende und Transplantation

Die Wahrung des Persönlichkeitsrechts jeder Patientin und jedes Patienten ist oberstes Ziel dieser Leitlinie. Dieses Recht findet seinen Ausdruck auch in der Entscheidung für oder gegen eine Organspende. Den Patientenwillen zu verwirklichen und die persönliche Entscheidung des potentiellen Organspenders festzustellen und umzusetzen ist vorrangig, nicht das Bemühen, bei allen potentiellen Organspendern die Organentnahme zu realisieren.

Nach dem in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1.12.1997 geltenden Transplantationsgesetz (TPG)¹ ist die Transplantation eine bundesweite Versorgungsaufgabe mit dem Ziel, möglichst alle bedürftigen Patienten auch tatsächlich zu transplantieren. Das Evangelische Krankenhaus ist nach diesem Gesetz zur Mitwirkung an Organtransplantationen verpflichtet.

Der Vorstand und die Mitglieder der Hauskonferenz (Chefärzte, Pflegedirektion, Bereichsleiter und Pastorat) des Evangelischen Krankenhauses Oldenburg sehen in der Organspende ein Zeichen der Solidarität mit kranken Menschen und einen Akt der Nächstenliebe, der über den eigenen Tod hinausgeht. Sie befürworten die Organtransplantation als eine Chance, vielen kranken und lebensbedrohten Menschen zu helfen.^{2, 3} Sie unterstützen auch im Sinne der Leitsätze des Evangelischen Krankenhauses das Ziel, diese Versorgungsaufgabe wahrzunehmen und Organentnahmen im Rahmen des Transplantationsgesetzes zu ermöglichen. Die Mitarbeitervertretung des Evangelischen Krankenhauses schließt sich dieser Auffassung an.

Die konkrete Umsetzung dieser Leitlinie wird durch eine für alle betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Evangelischen Krankenhauses Oldenburg verbindliche Richtlinie geregelt.

Oldenburg, den 24.03.2004

Dr. Sander
Medizinischer Vorstand

Kempe
Kaufmännischer Vorstand

¹ Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz -TPG) vom 5. November 1997, Bundesgesetzblatt I, S. 2631

² Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD, 1990, Bonn / Hannover

³ Erklärung des Vizepräsidenten des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Dr. Hermann Barth, zu dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Transplantationsgesetz, 2000